



Stadt T E T T N A N G

Verwaltungsausschuss

- nicht öffentlich am 23.10.2014

Gemeinderat

- öffentlich am 05.11.2014

Sitzungsvorlage 218/14/1

Finanzen

Frau Claudia Schubert

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Tett nang zum 31. Dezember 2013

Der Verwaltungsausschuss hat einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss gefasst.

Beschlussvorschlag:

1. Der – zum siebten Mal nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung – erstellte **Jahresabschluss der Stadt Tett nang zum 31. Dezember 2013** wird gemäß **Anlage** nach § 95 b Abs. 1 GemO festgestellt.

- 1.1 Dies lt. **Abschlussbilanz** zum 31. Dezember 2013 mit folgenden Ergebnissen

1.10	einer Bilanzsumme von	169.844.810,51 €
1.11	einer Summe des Anlagevermögens von	160.126.647,07 €
1.12	einer Summe des Finanzvermögens von	9.718.163,44 €
1.13	den aktiven Rechnungsabgrenzungen von	0,00 €
1.14	einer Summe des Eigenkapitals von	40.031.377,38 €
1.15	einer Summe der Rückstellungen von	6.138.725,61 €
1.16	einer Summe der Verbindlichkeiten von	22.887.522,61 €
1.17	den Passiven Rechnungsabgrenzungen von	787.184,91 €

- 1.2 dies lt. **Ergebnisrechnung** mit

1.20	einem ordentlichen Ergebnis von dieser Überschuss wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt;	2.832.667,66 €
1.21	einem Sonderergebnis von dieser Überschuss wird der Rücklage aus	354.829,43 €

Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt;

- | | | |
|------|---------------------------------------|----------------|
| 1.22 | einem Gesamtergebnis / Überschuss von | 3.187.497,09 € |
|------|---------------------------------------|----------------|
-
- | | | |
|-----|--|--------------------|
| 1.3 | dies lt. Finanzrechnung mit einem Finanzierungsmittelbedarf von | ./ 5.393.892,50 €. |
|-----|--|--------------------|
-
2. Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2013 wird gem. § 84 GemO nachträglich zugestimmt.
 3. Die mit Abschluss der einzelnen Budgets 2013 gebildeten und ins Haushaltsjahr 2014 übertragenen Haushaltsermächtigungen (siehe Seite 53) werden gemäß § 21 GemHVO festgestellt und genehmigt.
 4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2013
 - 4.1 der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben, gleichzeitig diesen Jahresabschluss an 7 Tagen öffentlich auszulegen (§ 95 b Abs. 2 GemO);
 - 4.2 der Gemeindeprüfungsanstalt für die überörtliche Prüfung mitzuteilen (§ 95 b Abs. 2 i. V. mit § 113 GemO).
 5. Vorbehaltlich der allgemeinen Finanzprüfung bzw. Prüfung dieses Jahresabschlusses durch die Gemeindeprüfungsanstalt wird dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Anlage: Jahresabschluss zum 31.Dezember 2013

1. Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Ausgaben:

Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	Betrag eingeben EUR
Folgekosten:	Betrag eingeben EUR

Einnahmen:

Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	Betrag eingeben EUR
Tatsächliche Einnahmen:	Betrag eingeben EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:

Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben	
Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim	
<input type="checkbox"/> VA/TA (10.000 EUR bis 25.000 EUR)	
<input type="checkbox"/> GR (über 25.000 EUR)	

2. Sachlage

Nach Fertigstellung des – zum siebten Mal nach den **Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung** erstellten – Jahresabschlusses 2013 ist dieser in der **Anlage** beigefügt.

Dieser Jahresabschluss 2013 wurde nach § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. d. Fassung des vom Landtag von Baden-Württemberg am 22. April 2009 beschlossenen Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts und nach §§ 47 - 55 der neuen Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 11.12.2009 erstellt.

Grundlage der Finanz- und Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2013 war die vom Gemeinderat am 30.01.2013 beschlossene Haushaltssatzung mit Haushalts- bzw. Produktplan für das Haushaltsjahr 2013 – mit den Festsetzungen

im **kaufmännischen** Haushaltsplan (Doppik)

1. im Ergebnisplan mit

1.1 ordentlichen Erträgen	41.785.473 €
1.2 ordentlichen Aufwendungen	<u>40.194.457 €</u>
1.3 ordentlichem Ergebnis	+ 1.591.016 €
1.4 außerordentlichen Erträgen	-- €
1.5 außerordentlichen Aufwendungen	<u>-- €</u>
1.6 veranschlagtem Sonderergebnis	<u>-- €</u>
1.7 veranschlagtem Gesamtergebnis	<u>+ 1.591.016 €</u>

2. im Finanzplan mit

2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.246.538 €
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>36.026.037 €</u>
2.3 Zahlungsmittelüberschuss	220.501 €
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.668.770 €
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>18.934.573 €</u>
2.6 Saldo aus Investitionstätigkeit (Ziff. 2.4/2.5)	./.. 6.265.803 €

2.7 Finanzierungsmittelfehlbetrag (Ziff. 2.3/2.6)	./.	6.045.302 €
2.8 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen f. Investitionen		194.390 €
2.9 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen f. Investitionen		<u>485.149 €</u>
2.10 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Ziff. 2.8/2.9)	./.	290.759 €
2.11 Finanzierungsmittelbestand (Ziff. 2.7/2.10)	./.	6.336.061 €
3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von		0 €
4. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von		0 €

Die Haushaltssatzung 2013 wurde mit Erlass des Landratsamtes Bodenseekreis vom 23.05.2013 unter Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2013 genehmigt.

Eine Nachtragssatzung wurde nicht erlassen.

Ausgangsbasis für diesen Rechnungsabschluss nach dem neuen kommunalen Rechnungswesen / Doppik war ferner der vom Gemeinderat mit Beschluss vom 09.10.2013 festgestellte **Jahresabschluss** der Stadt Tettnang zum **31.12.2012**.

In beil. Jahresabschluss 2013 sind erläutert

- die Bilanzierungs- und Bewertungsmethode (S. 3-4)
- die Bilanz (S. 5-19)
- die Ergebnisrechnung (S. 20-38)
- die Finanzrechnung (S. 39-49)
- die Anlagen des Anhangs (S. 50-53)
- der Rechenschaftsbericht (S. 54-62)
- zuzgl. Anlagen / Grafische Darstellungen (S. 63-72).

Der **Überschuss 2013 beim ordentlichen Ergebnis** in Höhe von **2.832.667,66 Euro** ist der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen. Im Vorjahr lag dieser Wert bei 5.724.487,10 €; dieser Überschuss wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der **Überschuss 2013 beim Sonderergebnis** in Höhe von **354.829,43 Euro** ist der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zuzuführen; zum Vergleich – das Sonderergebnis 2012 lag bei + 846.158,89 Euro.

Somit ergibt sich als **Gesamtergebnis** im Haushaltsjahr 2013 ein **Netto-Überschuss** von **3.187.497,09 €** (im Vorjahr: Netto-Überschuss von 6.570.645,99 €).